

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Beste Sektion des Bezirks

Wegzugpreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Satzen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Bezirks-Kammer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 2. Postfachkonto Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeile 20 Reichspfennige. Eingekauft und Reklamen 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 257

Mittwoch, am 3. November 1926

92 Jahrgang

Verlässliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Bei einer gestern stattgefundenen Begehung der städtischen Furen durch Stadtrat Diebold und Stadtvorordneten Heeger wurde auf einem Feld der Wolfensdorfer Furen ein Kinderballon gefunden, der am 1. 11. nachm. 4 1/2 Uhr in Schöningen (Braunschweig) aufgegeben worden war. Der am Ballon befindliche Zettel enthielt Grüße von E. Simon, Schöningen, Kreis Helmstedt.

Wir möchten nicht verfehlen, an dieser Stelle nochmals auf das Konzert der „Stahlhelm“-Kapelle im Schützenhaus am heutigen Mittwoch abend hinzuweisen. Das Programm läßt erkennen, daß etwas vorzügliches geboten wird, auch die Parade- und Marschmusik der sächsischen Regimenter am Schluß der Vortragsfolge werden bei vielen Anklang finden. Ueberdies geht der Kapelle ein guter Ruf voraus. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß das Konzert starken Zuspruch finden wird.

Freiwillige Aufwertung der Sparguthaben von Mündeln durch die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig und durch die Sächsische Bank zu Dresden. Verhängung der Anmeldefrist bis einschließlich 31. Dezember 1926. Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig und die Sächsische Bank zu Dresden, die durch Verordnung des Sächsischen Ministeriums der Justiz vom 13. März 1900 zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 BGB. ermächtigt worden sind, hatten sich im Juni 1926 auf Anregung des Sächsischen Justizministeriums freiwillig bereit erklärt, Sparguthaben aufzuwerten: A wenn die Einlagen auf den Namen und für Rechnung entweder a) von Personen bewirkt worden waren, für die bei einem sächsischen Vormundschaftsgericht zur Zeit der Einzahlung eine Vormundschaft oder Pflegschaft bestand oder b) von Minderjährigen erfolgt waren, soweit sie zur Zeit der Einzahlung unter elterlicher Gewalt standen und ein sächsisches Vormundschaftsgericht mitgeteilt hatte oder ein sächsisches Gericht zuständig gewesen sein würde, wenn eine vormundschaftsgerichtliche Maßnahme erforderlich gewesen wäre, oder c) von rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Stiftungen, die in Sachen ihren Sitz hatten, auf Grund langjähriger Bestimmung zur mündelsicheren Anlage gemacht sind, sofern die Stiftung ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, und B wenn die Einlagen außerdem den genannten Banken entweder a) für mindestens einen Monat fest oder b) gegen einmonatliche oder längere Kündigung überlassen worden waren. Eine Aufwertung findet auch in den Fällen statt, in denen die Volljährigkeit erst nach dem 30. Juni 1920 eingetreten oder die Vormundschaft oder Pflegschaft erst nach diesem Tage weggefallen ist. Sie beschränkt sich indessen in diesen Fällen auf diejenigen Einlagen, welche während der Dauer der Mündelschuld, Vormundschaft oder Pflegschaft gemacht worden sind. Die freiwillige Aufwertung der bezeichneten Sparguthaben wird sich ihrer Höhe nach ungefähr an den Aufwertungssatz der Einlagen bei öffentlichen Sparkassen halten. In Abweichung von der Aufwertung der Sparkasseneinlagen findet eine Aufwertung der erwähnten Sparguthaben bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und der Sächsischen Bank indessen nur statt, wenn die Guthaben innerhalb einer Ausschlussfrist bei einem Treuhänder angemeldet werden. Diese Ausschlussfrist ist ursprünglich mit dem 30. September 1926 abließ, ist auf Anregung des sächsischen Justizministeriums durch das Entgegenkommen der genannten Banken bis einschließlich 31. Dezember 1926 verlängert worden. Ueber die näheren Einzelheiten der Vereinbarungen, insbesondere auch über die Person und die Anschrift des Treuhänders, werden die Vormundschaftsgerichte sowie die Geschäftsstellen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und der Sächsischen Bank den Beteiligten (Ältern, Vormündern, Pflegern) genauere Auskunft erteilen. Sie werden auch den Beteiligten bei der Vornahme der Anmeldungen in jeder Weise, insbesondere durch Abgabe von Vordrucken und durch Unterfertigung bei deren Ausfüllung weitgehend Hilfe leisten. Zur Vermeidung von Rückfragen empfiehlt es sich, die Anmeldung nicht unmittelbar an den Treuhänder zu schicken, sondern diesem durch Vermittlung eines Vormundschaftsgerichts oder einer Geschäftsstelle der erwähnten beiden Banken anzuleiten. Der Aufwertungsbetrag wird, von den Entschieden von der Aufwertung der Sparkasseneinlagen, von den erwähnten Banken alsbald nach Durchführung des Anmeldeverfahrens zur Verfügung der Gläubiger gehalten werden. Streitigkeiten über die Höhe des aufzuwertenden Goldmarkbetrags und über andere mit der Aufwertung zusammenhängende Fragen entscheidet endgültig der erwähnte Treuhänder. Im Klagewege kann die Aufwertung der Guthaben nicht geltend gemacht werden.

Das ev.-luth. Landeskonfessionsrat teilte mit: Nach der Verfassung der ev.-luth. Landeskirche des Freistaates Sachsen sind Wahlen für die 13. ordentliche ev.-luth. Landeskonfession zu veranstalten. In 20 Wahlbezirken sind je ein Geistlicher und zwei Nichtgeistliche, insgesamt also 20 Mitglieder geistlichen und 40 weltlichen Standes zu wählen. Die Wahlen sind gemäß der Verordnung, das Verfahren bei den Wahlen zur ev.-luth. Landeskonfession betr. vom 23. September 1926, vorzunehmen. Als Wahltag wird für sämtliche Wahlen Sonntag, der 19. Dezember 1926 festgesetzt. Zunächst haben bis zum 13. November 1926 sämtliche Kirchenvorstände jedes Wahlbezirks die vollständigen Namen ihrer geistlichen und weltlichen Mitglieder sowie der Mitglieder der Kirchengemeindevertreter oder der nach § 11 Absatz 2 der Kirchenverfassung bestimmten Zusatzwähler und je eines von jedem Kirchengemeindevertreter für seinen Kirchengemeindebezirk zu bestellenden Ortswahlvorstehers sowie je eines Stellvertreters desselben mit Angabe ihrer Wohnung dem Wahlkommissar schriftlich anzugeben. Innerhalb der gleichen Frist haben die Superintendenturen dem Wahlkommissar Verzeichnisse derjenigen Kandidaten geistlichen, die zwar im Wahlbezirk, aber nicht für ein Kirchspiel mit Kirchenvorstand angeführt sind, zu übersenden. Unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist und spätestens am 20. November 1926 soll die Aufforderung des Wahlkommissars zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zur Vornahme der Wahl ergehen. Längstens zwei Wochen vor der Wahl, also bis zum 5. Dez., sind die Wahlvorschläge beim Wahlkommissar einzureichen. Spätestens eine Woche vor der Wahl, also bis zum 12. Dezember, veröffentlicht der Wahlkommissar im Amtsblatt seines Wohnortes die recht-

zeitig eingegangenen, von mindestens 30 Synodalmählern des Wahlbezirks unterschriebenen Wahlvorschläge. Nur diejenigen Personen, die in solchen Wahlvorschlägen genannt sind, können endgültig gewählt werden.

Raudorf. Der Inspektor des hiesigen Rittergutes hatte sich am Sonntag nach Prieschendorf zum Besuch seines Bruders begeben. Dort spannte der Kutscher Heinel die Pferde aus und brachte sie in den Stall. Als er später wieder einmal nach den Pferden sehen wollte und den Stall betrat, schlug eines der Pferde aus und traf Heinel in den Unterleib. Er fuhr dann nach Haus, doch verschlimmerten sich die Schmerzen derart, daß er ins Krankenhaus nach Dresden gebracht werden mußte, wo er während der Operation an einer Darmverletzung starb.

Senndorf. Infolge Scheuerens gingen hier die Pferde des Gutsbesizers Herrmann mit Geshirre und Kutscher durch, ohne daß es letzterem gelang, die wildgewordenen Tiere zu bändigen. Sie rissen die obere Dorfstraße herein und versuchten nach ihrem Gehöft abzubiegen. Dabei kam ihnen ein Lichtmast in den Weg, an dem beide Pferde, den Mast in der Mitte, vorbeiraufen wollten. Hierbei ging alles in Stücke, und die Pferde sprengten, aller Fesseln los und ledig, über Weg und Feld davon. Der auf dem Wege stehende Kutscher erlitt durch den starken Anprall starke Verletzungen an den Beinen, so daß ihm die Stiefel heruntergeschlagen werden mußten. In der Nähe beschäufte Telegraphenarbeiter leisteten die erste Hilfe. Die Pferde wurden später, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben, eingezogen und ihrem Bestir zugestellt.

Reichenau. Am Sonntag nachmittags verunglückte ein Frauenkneifer Motorradfahrer in der scharfen Kurve der Frauenkneifer Straße, dicht hinter Kempes Gasthof. Verletzungen hat der Fahrer glücklicherweise nicht erlitten, nur das Rad wurde beschädigt.

Altendorf. Das sächsische Zweifamilienhaus, das von der Heimstätten-Gesellschaft Groß-Dresden errichtet wird, konnte am Freitag gehoben werden. Die gegenwärtige milde Witterung ist dem Bau besonders günstig, so daß die Außenarbeiten hoffentlich beendet werden können, ehe der Winter kommt.

Das Erholungsheim „Bergeshof Raupenneß“ der Aktien-Gesellschaft Sächsische Werke geht seiner Vollendung entgegen. In ihm ist ein Werkwerk moderner Baukunst entstanden, das mit seiner wuchtigen und doch einfachen, der Landschaft harmonisch eingefügten Bauweise weithin ins Land hinein sichtbar ist. In der Innenausstattung, an der noch gearbeitet wird, verbinden sich äußerste Zweckmäßigkeit mit einer Gediegenheit, die, ohne luxuriös zu wirken, einen großen Eindruck hinterläßt. Die Werkstätte sind nun auch vollständig verschwunden. Die Zufahrtstraße ist ebenfalls vollendet. Man hofft, die Einweihung noch im November vornehmen zu können.

Ceising. Am vergangenen Sonntag verunglückte auf dem Sportplatz beim Fußballspiel ein hiesiger Schulknabe, wobei er sich den linken Arm verstauchte. Mitglieder der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz leisteten die erste Hilfe.

Ceising. Die Zahl unserer Erwerbslosen betrug am Sonntag — 1. November — 62 Vollerwerbslose und zwar 60 männliche und 2 weibliche Personen. Zu dieser Zahl kommen dann noch 65 Jugendlagerer. Nach Berufsgruppen verteilen sich die Männer wie folgt: 32 Arbeiter, 4 Schlosser, 7 Mechaniker, 3 Uhrmacher, 2 Schuhmacher, 1 Schneider, 3 Tischler, 1 Polierer, 1 Stellmacher, 1 Fleischer, 1 Zimmermann, 1 Drechsler, 1 Edelsteinhändler, 1 Kraftwagenführer und 1 Geschäftsführer.

Kreischau. Am Sonnabend hatte der Mächtigst-Turngau (M.T.) seine Alten zum „Gaulerstreifen“ nach Kreischau eingeladen, womit ein Turnen der Alten und anschließend eine Gausgesellschaft verbunden war. Infolge der wirtschaftlich schlechten Zeit und in Anbetracht des etwas ungünstig gelegenen Zusammenkunftsortes war die Beteiligung nicht ganz die man erwartete. Selbst zwei 60-jährige und ein nahezu 60-jähriger waren erschienen und turnten die unvorbereiteten Übungen stramm mit. In der Gausgesellschaft führten Kreischauer Turnerinnen einfache, jedoch gut ausgeführte Stadien vor. Eine Gausreise zeigte ihr Können durch Übungen am Hochbalken. Gauvertreter Vogel-Glaschitz entbot im Namen des Gauses den Willkommenstruß an alle Anwesenden, insbesondere den „Alten“ des Gauses, welche gezeigt hatten, daß auch im Alter noch wacker geturnt werden kann, sofern nur guter Wille da ist. Für humorvolle Unterhaltung während der Tanzpausen sorgte in ganz vornehm drahtlicher Weise der Gauportwart. Am Sonntag vormittag hielt der Gauoberturnwart Berger mit der Gauvorturnerschaft eine Vorturnerstunde ab, der eine Gauvorturnersammlung folgte, in welcher u. a. beschlossen wurde, die nächste Vorturnerstunde am 6. Februar 1927 in Niederselb, Turnverein Großluga, abzuhalten.

Dresden, 2. November. Das Organ der Altsozialisten „Der Volksstaat“ erfährt aus Leipzig, daß der Völkisch-Soziale Matthes eine ganze Reihe von Unterschriften unter dem Wahlvorschlag der Völkisch-Sozialen Arbeitsgemeinschaft gefälligst habe. Es sollen ungefähr 80 gefällige Unterschriften in Frage kommen. Danach ist der Völkisch-Soziale Vorschlag als ungültig zu betrachten. Dem Landtag obliegt das Prüfungs- und Entscheidungsrecht darüber, was namentlich geschehen soll. 1995 Wähler aus dem Leipziger Bezirk haben ihre Stimme auf einen ungültigen Wahlvorschlag vereinigt; würde dieser Wahlvorschlag jurisdiktionell worden sein, so wären diese Stimmen einer anderen Partei zugut gekommen und hätten vielleicht dazu beigetragen, einer anderen Partei ein Mandat zu verschaffen. Zweifellos liegen die Voraussetzungen so, daß die Wahl im Landtagswahlkreis Leipzig als ungültig erklärt und wiederholt werden könnte. Ob der Landtag so entscheiden wird, bleibt abzuwarten.

Zur Stadtvorordnetenwahl in Dresden sind 13 Wahlvorschläge zugelassen worden, ein 14. wurde zurückgewiesen, weil der nach dem Wahlgeseh erforderliche Vorwurf nicht eingegangen war.

Vor dem Amtsgericht Dresden war Anklage erhoben worden gegen den Funker Benno Heinze und zehn weitere Reichswehrangehörige von der 4. Sächsischen Nachrichtenabteilung wegen Kameraden-Rückbildung. Nach dem Verurteilungsbefehl wurde vor anderthalb Jahren ein zuvor in Döbeln als Rekrut ausgebildeter Reichswehrsoldat Engelmann dreimal mit Scheuer-

bürsten gewaschen. Letzterer soll auf körperliche Reinigung wenig Wert gelegt und auch in anderer Richtung oft Anlaß zu allerlei Tadel gegeben haben. Wegen der dabei erlittenen Verletzungen ist Engelmann noch heute in ärztlicher Behandlung. Zu einer derartigen harten Abreibung war der Oberfeldwebel Helbig hinzugekommen, den Engelmann sofort gebeten haben will, damit er sich allein waschen könnte. Oberfeldwebel Helbig hatte aber gegen die korporative Wäsche mit Scheuerbürsten nichts einzuwenden gehabt, bezw. dies nicht verboten. Bei einer anderen gleichen Gelegenheit hatte der stellvertretende Korporalsführer Geffreiter Kompter den Befehl erteilt, insoweit wurden die daran beteiligten Soldaten nicht zur Verantwortung gezogen, bezw. insoweit freigesprochen und nur der Geffreiter bestraft. In einem dritten Falle fand diese Abreibung in Gegenwart eines Unteroffiziers Müller statt. Soweit Soldaten hierbei mitbeteiligt waren und auch an den Mißhandlungen teilgenommen hatten, erfolgte deren Bestrafung mit Gefängnis. Es erhielten der Geffreiter Kompter einen Monat, Unteroffizier Müller drei Wochen, Oberfeldwebel Helbig zwei Wochen, drei weitere Soldaten Gefängnisstrafen von fünf Wochen bis herab zu drei Wochen aufgelegt. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen.

Der bisherige Leiter der Sittenabteilung in Dresden, Regierungsrat Dr. Ruz, wurde zur Amtshauptmannschaft Dresden versetzt und als sein Nachfolger Regierungsrat Dr. Rupe bestimmt. Regierungsrat Dr. Ruz war in den Kreisen der Halbwelt eine gefürchtete Person, hat er doch in energischer Weise durchgegriffen und gründlich aufgeräumt und Ordnung geschaffen. Er vertrat auch den Standpunkt, daß die Beibehaltung der Bordelle eine weit wirksamere Kontrolle ermöglichte, während die Aufhebung der öffentlichen Häuser eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten zur Folge hatte, wie die Erfahrungen in jenen Großstädten und Bezirken gezeigt haben, wo man die Aufhebung des Bordellwesens durchführte.

Aus Rom wird gemeldet: Anlässlich des Allerheiligentages ist Prinz Georg von Sachsen, der kürzlich vom Papste zum Kanonikus der Peterskirche ernannt wurde, in seltlicher Weise eingekerkert worden.

Dirma. In der Papierfabrik Porschenhof verunglückte am Montag die in den zwanziger Jahren lebende verheiratete Fabrikarbeiterin Frieda Kunath aus Dittersbach dadurch tödlich, daß sie von einem Kocherdeckel erfaßt, heruntergezogen und dann durch die Bewegungen des Kochers wieder gegen die Decke gedrückt wurde, worauf sie dann in den Kocherraum stürzte. Außer anderen Verletzungen hatte die Frau einen Schädelbruch davongetragen, der ihren Tod nach kurzer Zeit herbeiführte.

Reusbach. Am 1. November in den Abendstunden mieteten zwei 22 Jahre alte Arbeiter aus Copitz hier, wohin sie einen Ausflug unternommen hatten, eine Kraftrolle, um sich nach Hause fahren zu lassen. Während der Fahrt gegen 10,40 Uhr nachts, kurz vor Copitz, hörte der Kraftwagenführer im Innern des Wagens mehrere Schüsse fallen. Er brachte seinen Wagen sofort zum Stehen und fand beide Fahrgäste erschossen vor. Der eine hielt den noch rauchenden Revolver in der Hand. Er hat mit aller Wahrscheinlichkeit erst seinen Freund und dann sich selbst erschossen. Ueber das Motiv zur Tat ist zurzeit noch nichts bekannt.

Bischofswerda. Eine schwere Bluttat verübte im naben Reich der 28 Jahre alte Steinarbeiter Martin Herbrig. Auf seiner Arbeitsstätte im Steinbruch war er mit dem 82 Jahre alten Steinarbeiter Johann Grafe in Streit geraten, in dessen Verlauf er mit einem eisenschlagenen Stock auf diesen einschlug und in bestialischer Weise auf ihn herunterschlug. Sogar der herbeigerufene Arzt wurde von ihm bedroht. Grafe wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf im Krankenhaus verstarb. Herbrig wurde verhaftet.

Lebenlehn. Am Sonntag während des Vormittagsgottesdienstes erkrankten in der hiesigen Kirche ca. 20 Personen an Rauch- bezw. Gasvergiftung. Eine Anzahl der Erkrankten wurden ohnmächtig. Der Gottesdienst mußte zur Vermeidung weiterer Unfälle abgebrochen werden. Die Erkrankten wurden insoweit in Nachbargrundstück untergebracht. Sämtliche Erkrankte befinden sich heute wieder in zufriedenstellendem Zustande. Die Ursache ist auf einen Defekt am Heizofen zurückzuführen.

Rochlitz. In der Nacht ist verurteilt worden, in die hiesige Kanigundenkirche einzudringen. Gestohlen wurde nichts, es ist möglich, daß der Täter — bis jetzt fehlt von ihm noch jede Spur — durch irgendwelche Ursachen abgehalten worden ist, seinen Plan voll durchzuführen.

Burgen. Die hiesige Stadtbrauerei feierte kürzlich als das einzige noch bestehende Brauhaus ihr 250-jähriges Bestehen.

Burgen. In einer Sitzung des Denkmalsausschusses ist einstimmig beschlossen worden, das Denkmal für die Gefallenen auf dem Alten Friedhof in Form einer offenen Halle zu errichten. In der Mitte dieser Halle soll eine große Grabplatte sich befinden, auf die die Namen der 800 Gefallenen eingemeißelt werden. Auf der Grabplatte soll eine Bronzefigur, wahrscheinlich eine trauernde Mutter, angebracht werden.

Chemnitz. Auf dem Eisenbahnausbesserungswerk in Chemnitz-Silbersdorf sprang dem auf der Rathildenstraße 26 wohnhaften Schlosser Berthold bei der Instandsetzung eines Eisenbahnwagens eine Passerfeder mit aller Gewalt gegen die Stirn. Der Unglückliche erlitt einen doppelten Schädelbruch und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

Langenhessen b. Crimmitschau. Die fünf Mitglieder des Bauausschusses, die für den Einbruch einer Pleißebohrmaschine bezw. den dadurch verursachten Tod eines Musikers aus Werbau und die schwere Verletzung eines Musikers in Neukirchen bei Crimmitschau verantwortlich gemacht worden sind, indem das Schöffengericht die Verurteilung wegen Fahrlässigkeit aussprach, haben ihre Mandate niedergelegt. Sie schreiben: Diese Art von Rechtsprechung dürfte auch über die Ortsgrenzen hinaus von durchgreifender Bedeutung sein. Jedenfalls glaubte man nicht, daß die ehrenamtliche Tätigkeit durch den Strafrichter mit ähnlichen Strafen „belohnt“ werden könnte. Die Mitglieder des Bauausschusses sind sich klar, daß sie in einer Körperkassette, die schließlich jederzeit wieder von dem Strafrichter zur Verantwortung gezogen werden kann, nichts mehr zu suchen haben. Gegen das schöffengerichtliche Urteil ist übrigens Berufung eingelegt worden.